

Wiener Landtag

33. Sitzung vom 24. Oktober 1986

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	5. Pr.Z. 1883, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz geändert wird (Beilage Nr. 13)
2. Fragestunde	(S. 3)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Univ.-Prof. Dr. Stacher
3. Mitteilung des Einlaufes	(S. 16)	(S. 17) Abstimmung (S. 18)
4. Pr.Z 3373, P. 1: Wahl eines Mitgliedes des Landessportrates	(S. 17)	

Vorsitzender: Erster Präsident **Sallaberg**er.

(Beginn um 9.00 Uhr.)

Präsident Sallabberger: Die 33. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Christine Schirmer und Dkfm. Dr. Sigrun Schlick. Des weiteren sind entschuldigt die Mitglieder des Bundesrates Hintschig, Heller und Strutzenberger.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Sallabberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 1062/LM/86): Abg. Dkfm. Dr. Wöber an den Landeshauptmann:

Welche konkreten Initiativen zur Schaffung zusätzlicher steuerlicher Anreize für Stadterneuerungsinvestitionen, zu denen Sie sich in Ihrer Regierungserklärung bekannt haben, haben Sie seit meiner letzten diesbezüglichen Anfrage vor genau einem Jahr unternommen?

2. Anfrage (Pr.Z. 1063/LM/86): Abg. Arthold an den Landeshauptmann:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den ÖBB über einen wirksamen Lärm- und Schallschutz an bestehenden Bahntrassen, der vor allem durch die Inbetriebnahme des Zentralverschiebebahnhofes Kledering besondere Aktualität erlangt hat?

3. Anfrage (Pr.Z. 1032/LM/86): Abg. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wann ist mit der Vorlage eines Entwurfes für ein landwirtschaftliches Grundverkehrsgesetz zu rechnen, um eine Zweckentfremdung von landwirtschaftlichen Kulturlächen durch berufsfremde Käufer zu verhindern?

4. Anfrage (Pr.Z. 1038/LM/86): Abg. Pramel an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Welche Maßnahmen setzt das Land Wien, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken?

5. Anfrage (Pr.Z. 1039/LM/86): Abg. Gutmannsbauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Welche Auswirkungen hat die Aufhebung der Bedarfsprüfungsbestimmung im Gelegenheitsverkehrsgesetz durch den Verfassungsgerichtshof?

6. Anfrage (Pr.Z. 994/LM/86): Abg. Dr. Goller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie betreffend rechtlicher Wiener Normen zu treffen, die nicht mehr zeitgemäß sind?

7. Anfrage (Pr.Z. 1066/LM/86): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wann wird endlich die Verordnung über die höchstzulässigen Schadstoffwerte der Wiener Luft, gemäß dem Wiener Luftreinhaltegesetz, erlassen werden?

8. Anfrage (Pr.Z. 1046/LM/86): Abg. Mag. Zima an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Welche Vorbereitungen wurden seitens Ihrer Geschäftsgruppe bisher getroffen, um im Sinne der Erklärung von Landeshauptmann Dr. Helmut Zilk, die Lobau auf Wiener Gebiet zum Nationalpark zu erklären?

9. Anfrage (Pr.Z. 1034/LM/86): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:

Sind Sie bereit, die entsprechende Verordnung dahingehend zu novellieren, daß an Stelle des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds im § 4 Abs. C, Ziffer 1, staatlich beeidete Zivilingenieure mit den entsprechenden Betreuungs- und Überwachungsaufgaben beauftragt werden?)

Präsident Sallabberger: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dkfm. Dr. Heinz Wöber eingebroacht und richtet sich an den Herrn Landeshauptmann. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Wie Sie bereits in Ihrer Anfrage ausführen, beziehen Sie sich in dieser Anfrage auf Aussagen und Feststellungen, die ich in der Regierungserklärung im September 1984 getroffen habe. In dieser Regierungserklärung habe ich dem Aufgabengebiet Stadterneuerung eine entsprechende Bedeutung beigemessen, wie wir das alle ja immer wieder getan haben und tun werden, aber nicht nur - und das möchte ich betonen -, wie es auch jetzt wieder in Ihrer Anfrage zum Ausdruck kommt, auf dem sicherlich wichtigen Gebiet der Schaffung steuerlicher Anreize, sondern auch auf dem Gebiet des Mietrechtes, nämlich die Ermöglichung, die nach diesem Gesetz eingehobenen Erhaltungsbeiträge nicht nur für bloße Erhaltungsarbeiten, sondern auch für Wohnungssanierung verwenden zu können. Ich habe diese beiden Forderungen damals in dem Bewußtsein aufgestellt, daß es eben verschiedene Wege geben muß, der Wohnhaussanierung einen entsprechenden Stellenwert beizugeben.

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß seit Ihrer letzten Anfrage vor einem Jahr - Sie weisen ja auch darauf hin - dieser seinerzeit aufgestellten Forderung durch die Novelle zum Mietrechtsgesetz vom 12. Dezember 1985 dahingehend Rechnung getragen wurde, als diese Erhaltungsbeiträge jetzt auch für nützliche Verbesserungen, also über die bisher bloß möglichen Erhaltungsarbeiten hinaus, Verwendung finden können. Ich glaube, daß das durchaus ein wesentlicher Erfolg ist, der im Zusammenhang mit dem Wohnhaussanierungsgesetz und den mit breitem Konsens erlassenen Verordnungen des Landes Wien einen nicht unwesentlichen Anreiz zu bieten imstande ist.

Was die zweite von mir präferierte Anreizschaffung betrifft, so werden wir weiter im Gespräch mit dem Bund bleiben. Ich habe das damals gesagt. Ich habe damals auch immer wieder gesagt, daß es sicherlich nicht leicht sein wird. Angesichts der Tatsache der Debatte um eine Veränderung des ganzen steuerlichen Wesens, zu dem sich ja alle drei großen Parteien derzeit bekennen und ja auch Ihre Partei große Vorschläge gemacht hat, nehme ich an, daß es zu solchen Neuerungen auch in unserem Zusammenhang kommen wird.

Erlauben Sie mir aber doch noch eine Feststellung dazu, Herr Landtagsabgeordneter. Tatsache ist, daß die anderen Bundesländer - alle, nebenbei bemerkt - gegen eine solche Regelung aus durchaus verständlichen Gründen sind und uns ist dies bei all den Gesprächen und Verhandlungen immer wieder, auch schon von der Beamtenschaft des Ministeriums, entgegengehalten worden. Zweifellos hätten wir bisher mehr Erfolg gehabt, wenn sich wenigstens die von Ihnen dominierten Bundesländer auch dieser Forderung angeschlossen hätten, was sie leider nicht getan haben.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Herr Landeshauptmann! Diese Gleichstellung von Wohnungsneubau und Stadterneuerungsmaßnahmen auch auf steuerlichem Gebiet ist für Wien so wichtig, daß Sie diese Klausel und diesen Punkt in Ihre Regierungserklärung aufgenommen haben. Es ist der Punkt 4, Mensch und Wohnen. Sie konnten bereits in der Fragestunde vom 23. November 1984 erfreulicherweise berichten, daß Sie eine grundsätzliche verbale Zustimmung des Bundesministers für Finanzen hiezu haben und es ist nach unserer Rechtsordnung unerheblich, ob eine Abmachung, eine Zustimmung, verbal oder schriftlich erfolgt. Sie gilt und das wird unter seriösen Menschen auch eingehalten. Daher frage ich Sie in dieser für Wien so wichtigen Frage: Warum bestehen Sie nicht ganz einfach auf die Erfüllung des Ihnen gegebenen Wortes in diesem so wichtigen Punkt, den Sie auch in der Regierungserklärung herausgestrichen haben?

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich antworte Ihnen gerne unter Beziehung auf die Seriosität, von der Sie sprechen und die Sie sicher so in Anspruch nehmen können, wie ich das für mich behaupten kann. Ich habe damals gesagt, daß der Herr Bundesminister in einem Gespräch grundsätzlich die Zustimmung gegeben hat, aber darauf hingewiesen hat, daß er diese Fragen auch mit der Beamtenschaft diskutieren muß und daß eine solche Gesprächsbasis natürlich keine Rechtsverbindlichkeit hat. Das wissen Sie, Herr Dr. Wöber, aufgrund Ihrer juristischen Vorbildung viel besser als ich. Aber Sie sind leider in der Zusatzfrage, was auch gar nicht erlaubt ist, nicht auf die Tatsache eingegangen, daß das für Wien natürlich wichtig ist, aber natürlich auch für zehntausende andere Österreicherinnen und Österreicher in der neuen Landeshauptstadt St. Pölten ebenso wie in der alten Landeshauptstadt Linz und in den anderen Städten. (StR. Neusser: Was hat das mit Wien zu

tun?) Lieber Herr Abgeordneter, gerade aus Ihren Reihen höre ich immer wieder von der bundesstaatlichen Einheit, vom Zusammenleben und Zusammengehen der Bundesländer und daher erlauben Sie mir, daß ich mich im Wiener Landtag auch auf die anderen Bundesländer beziehe. Das ist etwas durchaus Übliches und Erfreuliches, wenn wir das tun. Sie hätten auch Ihren Einfluß dahingehend aufwenden sollen, meine Damen und Herren, daß die anderen Bundesländer nicht dagegen Stellung nehmen, sondern sich hinter diese Forderung stellen, weil auch dort zehntausende Bürger daran Interesse haben.

Aber ich bleibe dabei, wir werden von dieser Forderung nicht abgehen und Sie wissen aus Ihrer eigenen beruflichen und politischen Tätigkeit ganz genau, daß es viele Dinge gibt - gut Ding braucht Weile -, die eben eine gewisse Zeit brauchen. Ich hoffe, daß nach den Nationalratswahlen die Möglichkeiten vielleicht besser sind, angesichts der zahlreichen vielschichtigen Bekenntnisse zu steuerlichen Veränderungen und Erneuerungen zu kommen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Diese verbale grundsätzliche Zustimmung des Finanzministers haben Sie, Herr Landeshauptmann, dem Landtag berichtet. Ich frage nun: Wie sehen Sie nach zwei Jahren der Nichterfüllung dieser Zustimmung den Wert einer solchen verbalen grundsätzlichen Zustimmung des damaligen Finanzministers und nunmehrigen Bundeskanzlers Dr. Vranitzky aufgrund dieser konkreten und negativen Erfahrung der Nichterfüllung einer grundsätzlichen Zustimmung?

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter, diese Zustimmung ist wichtig genug, als daß ich mir wünsche, daß dieser Bundeskanzler der nächste Bundeskanzler ist, auf daß ich ihn auf diese verbale Zustimmung ansprechen kann. Ich hoffe, daß all diejenigen, die mitreden wollen und mitzureden haben, dieses Ansinnen unterstützen werden und ich würde mir wünschen, daß Sie mit der selben Beharrlichkeit auch Ihre Kollegen in den Bundesländern ansprechen, auf daß sie dieses Anliegen, das ein gesamtösterreichisches ist, wenn es auch die Stadt Wien am meisten betrifft, unterstützen.

Aber erlauben Sie mir eine Schlußbemerkung von wegen Erfüllung von Regierungserklärungen. Ich habe keine Regierungserklärung abgegeben, auch nicht in diesem Punkt, für ein halbes Jahr, ich habe keine abgegeben für ein Jahr und auch nicht für zwei Jahre, sondern für die Gesamtheit meiner Tätigkeit und dazu verbleibt noch sehr viel Zeit.

Präsident Sallabberger: Danke, für die Beantwortung dieser Frage, Herr Landeshauptmann.

Wir kommen damit zu 2. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Josef Arthold eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann und betrifft wirksame Lärm- und Schallschutzmaßnahmen entlang bestehender Bahntrassen. Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Seit mehreren Jahren bemüht sich die Stadt Wien, die Bundesbahnen zu veranlassen, auch auf bestehenden Eisenbahntrassen Schallschutzmaßnahmen zu setzen. Um diese Forderungen zu untermauern, hat die Magistratsabteilung 22 im Auftrag der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst schon im Jahre 1983, wie aus dem Titel hervorgeht, den Schienenlärm in Wien gemessen und einen Prioritätenkatalog erstellt. Im Jahr 1985 wurde dieses Thema über Vorschlag Wiens in der Landesbaudirektorenkonferenz behandelt und im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer die Forderung an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gerichtet, eine gesetzliche Regelung analog dem Bundesstraßengesetz zu schaffen. Es wird derzeit, wie mir eben berichtet wurde, im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr an den technischen Grundlagen für ein solches Bundesgesetz gearbeitet. Ich wage angesichts der vorzeitigen Nationalratswahlen keine Terminangabe zu treffen, aber jedenfalls wurde mir versichert, daß daran gearbeitet wird und das wird auch in Zukunft geschehen.

Für den Zentralverschiebebahnhof Wien und die neue Güterzugschleife im Pottendorfer Einschnitt im zwölften Wiener Gemeindebezirk wurden entsprechende Lärmschutzmaßnahmen installiert. Da sich laut Angabe der ÖBB bei den übrigen Zu- und Abfahrtsstrecken zum und vom Zentralverschiebebahnhof die Zugfrequenzen nur unwesentlich verändern - das werden wir zu überprüfen und genau zu überlegen haben - und auch am bestehenden Konsens keine Änderung vorgenommen wurde, sehen sich die ÖBB nach ihrer Aussage im Moment aufgrund der derzeitigen Rechtslage zu keinen Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet, wobei besonders darauf hingewiesen

wird, daß es sich ja hier um präjudizielle Auswirkungen im ganzen Bundesgebiet für zahlreiche ähnliche Anlagen handelt. Zweifellos aber werden wir das natürlich überprüfen.

Im Hinblick auf die volle Inbetriebnahme des Zentralverschiebebahnhofes Wien im Herbst 1987 werden die Verhandlungen mit den ÖBB auf Beamtenebene und auch auf politischer Ebene derzeit intensiv fortgesetzt, daß zumindest möglichst schnell in Teilabschnitten Abhilfe geschaffen wird.

Zur Vorortelinie, das möchte ich noch hinzufügen, konnte auf politischer Ebene eine Reihe von Schallschutzmaßnahmen, insbesondere in den Stationsbereichen durchgesetzt werden. Für den übrigen Streckenbereich liegt nun ein umfangreiches Schallschutzgutachten vor, über dessen Empfehlungen in Kürze gleichfalls zwischen dem Bund und dem Land Wien zu verhandeln sein wird.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Arthold: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich habe 1979 die ersten Anträge gestellt, daß Maßnahmen bezüglich des Lärmschutzes getroffen werden, als der Klederinger Bahnhof zu bauen begonnen wurde. Es ist uns völlig klar, daß das Eisenbahngesetz für bestehende Anlagen keine entsprechenden Vorschriften vorsieht und ich stelle daher an Sie die Zusatzfrage, ob Sie initiativ werden wollen, gleich wie beim Bundesstraßengesetz, wo Lärmschutzmaßnahmen verpflichtend sind, daß auch für bestehende Bahnanlagen Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben werden?

Präsident Sallaberger: Danke. Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Das habe ich in meiner Anfragebeantwortung eigentlich schon vorweggenommen: Selbstverständlich ja.

Präsident Sallaberger: Bitte, wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Arthold: Herr Landeshauptmann, einen großen Anteil daran, daß es heute Gebiete gibt, die vom Bahnlärm geplagt sind, hat auch die Wiener Stadtplanung, weil eben Siedlungsgebiete dort hingestellt wurden, wo es intensiven Bahnverkehr gibt.

Sind Sie bereit, einen Bericht von der Stadtplanung einzuholen und gleichzeitig Lösungsvorschläge einbringen zu lassen, wie man diese Probleme beheben kann?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich bin durchaus bereit, einen Bericht einzuholen. Ich weiß nicht, ob ich damit Lösungsvorschläge verbinden kann, weil ich nicht weiß, ob man neue Siedlungen auch wieder absiedeln kann. Die Problematik ist ja nicht nur eine Problematik, Herr Abgeordneter, das wissen Sie genau, Wiens, sondern diese Problematik hat es entlang aller Bahnlinien und Bahnanlagen in ganz Österreich gegeben, Sie müssen nur einmal mit der Westbahn nicht nur Zeitung lesend sondern aus dem Fenster blickend fahren, dann sehen Sie die ganze Spannweite der Problematik. Aber es ist ein gemeinsames Anliegen, das uns verbindet, und wir werden auf diesem Gebiet auch gemeinsam aktiv werden müssen.

Präsident Sallaberger: Danke, damit ist die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen zu 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall eingebracht, richtet sich an die Frau Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal und Rechtsangelegenheiten und betrifft die Fragen des Entwurfes eines landwirtschaftlichen Grundverkehrsgesetzes. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Landtagsabgeordneter! Sie verlangen ein landwirtschaftliches Grundverkehrsgesetz für Wien, um eine Zweckentfremdung von landwirtschaftlichen Kulturländern durch berufsforeign Käufer zu verhindern. Da ich der Meinung bin, daß ein Grundverkehrsgesetz für die Wiener Verhältnisse nicht das bringt, was Sie sich davon versprechen, habe ich nicht die Absicht, dem Wiener Landtag ein solches Gesetz vorzulegen.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Dr. Hirnschall: Ich glaube, es ist notwendig, Frau Stadtrat, daß ich kurz erläutere, weshalb ich es dennoch für sinnvoll halte. Wien ist das einzige Bundesland, das ein derartiges Gesetz nicht besitzt. Daher ist es möglich, daß Spekulanten landwirtschaftliche Grundflächen aufkaufen, diese Grundflächen brachliegen lassen, in der Hoffnung, daß irgendwann einmal eine Umwidmung erfolgt und damit natürlich ein ganz wesentlicher Eingriff in das Landschaftsbild vorgenommen wird.

Wir haben daher am Stadtrand von Wien verwilderte Wiesen und verwilderte Weingärten. All das könnte verhindert werden, wenn Wien, genauso wie andere Bundesländer, ein derartiges Gesetz hätte, wonach jeder Grundstücksverkauf von landwirtschaftlich gewidmeten Flächen einer Genehmigung unterliegt, die versagt werden kann, wenn nicht ein anderer Landwirt ein derartiges Grundstück erwirbt.

Frau Stadtrat, ich möchte Sie daher fragen, was Sie gegen einen derartigen Gedankengang, wie ich ihn jetzt dargelegt habe, sachlich einzuwenden haben?

Präsident Sallabberger: Danke. Frau Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Gerne, Herr Landtagsabgeordneter. Erstens einmal verhindert ein Grundverkehrsgesetz nicht die Bodenspekulation, weil man, wenn man spekulieren will, immer Mittel und Wege findet es zu tun. (Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP. - Abg. Dr. Hirnschall: Das stellen wir sehr schmerzlich fest! - Abg. Arthold: Da brauchen wir überhaupt kein Gesetz mehr! - Abg. Hahn: Das werden wir der Kummer-Nummer sagen!) Entschuldigen Sie, Herr Landtagsabgeordneter, es gibt nämlich grundsätzlich ein anderes Verhältnis zwischen Wien und den Bundesländern. Es ist richtig, daß es in anderen Bundesländern Grundverkehrsgesetze gibt, aber im Gegensatz zu Wien gibt es dort keinen flächendeckenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, und in Spekulanten wird überhaupt nur dann Interesse erweckt, wenn sie um Bauhoffnungsland spekulieren können. (Abg. Ing. Worm: Auch das ist falsch!) Nein, das ist richtig. Das ist richtig und nachdem in Wien über die Grünflächen und auch über die landwirtschaftlich genutzten Flächen ein flächendeckender Widmungsplan vorliegt, müßte ja umgewidmet werden, um hier Spekulanten überhaupt eine Hoffnung zu geben, daß das, was sie sich ausgerechnet haben, für sie auch finanziell zum Tragen kommt. Andere Bundesländer haben das nämlich nicht und helfen sich mit einem solchen Gesetz. Übrigens haben Spekulationen in den Bundesländern lange nicht das Ausmaß und die Bedeutung wie in Wien. Sie haben auch gesagt, Sie möchten einen Verkauf an Nichtlandwirte durch so ein Gesetz verhindern oder zumindest erschweren. Das kann man aber, wie Sie selbst wissen, in der Wirtschaft durch Umgehungsgeschäfte, Strohmänner, Vorkaufsrechte und so weiter umgehen, wenn man es darauf ankommen läßt. (Abg. Ing. Worm: Das war doch in Wien der Fall!) Im übrigen gibt es auch in anderen Bundesländern Möglichkeiten des Verkaufs an Nichtlandwirte. Es ist ja nicht so, daß das eine Idee von mir ist, das ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. In Niederösterreich können zum Beispiel auch Nichtlandwirte landwirtschaftlich gewidmete Grundstücke erwerben, wenn sie angeben, daß sie sie zur Neugründung eines landwirtschaftlichen Betriebes verwenden wollen. Das sagen sie vor der Grundverkehrskommission, die entscheidet dann positiv und nachher stellt sich heraus, daß sich der Käufer das aus irgendwelchen Gründen überlegt hat und das Grundstück brachliegen läßt und man kann gar nichts machen. Der Nachweis von Spekulationen ist leider nicht möglich. (Abg. Arthold: Versuchen Sie das einmal in Niederösterreich, mit der Aussage, die Sie jetzt getroffen haben! Das schau ich mir an!)

Präsident Sallabberger (unterbrechend): Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Wort ist nach wie vor die Frau Amtsführende Stadtrat, die diese Frage beantworten will. Vielleicht sind die Damen und Herren dann mit dem zufrieden, was sie hören. (Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.) Frau Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl (fortsetzend): Es kommt darauf an, ob man überhaupt die innere Bereitschaft hat, mit etwas zufrieden zu sein, was man hier hört oder ob man grundsätzlich einmal nicht zufrieden sein will. Es ist auch möglich, daß nicht nur Nichtlandwirte als Besitzer von Eigengrundstücken diese eventuell brachliegen lassen, sondern auch der Landwirt als Eigentümer selbst kann, wenn er will, Grundstücke nicht bewirtschaften, da es in Österreich keinen Bewirtschaftungzwang gibt, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter. Daher ist das angestrebte Ziel - da pflichte ich Ihnen vollkommen bei und das wollen wir in Wien natürlich haben -, daß hier das charakteristische Bild der Weingärten und der noch genützten landwirtschaftlichen Flächen soweit wie möglich erhalten bleibt. Aber das ist durch so ein Gesetz kaum besser zu schützen als durch verschiedene andere agrarpolitische Maßnahmen, die viel zielführender sind. Hier gibt es ja eine Menge von Beispielen und auch öffentliche Deklarationen, etwa die Gründeklaration und auch eine Deklaration des Herrn Bürgermeisters in der Regierungserklärung. Vielleicht muß man sich auch

noch andere agrarpolitische Maßnahmen auf diesem Sektor überlegen, aber das Gesetz allein ist sicherlich nicht das Mittel, um das Ziel zu erreichen.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Ja, Frau Stadtrat, ich muß gestehen, daß mich Ihre Darlegungen nicht überzeugt haben und ich habe auch den Eindruck, daß Sie kaum das ganze Haus überzeugt haben. Ich muß Ihnen auch widersprechen, wenn Sie meinen, daß eine Spekulation nach der gegebenen Rechtslage an den Flächenwidmungsplänen in Wien nicht möglich wäre. Wir haben ja erlebt, daß sich selbst Gemeindefirmen an derartigen Spekulationen beteiligt haben. Ich darf Ihnen nur ein Stichwort geben: Tamariskengründe. Da hatten wir eine Gemeindefirma, die sehr wohl mit Grünland spekuliert hat, was nicht möglich gewesen wäre, wenn es ein solches Grundverkehrsgesetz gegeben hätte. Ich kann also Ihre Meinung dazu wirklich nicht akzeptieren. Sie haben gesagt, es gibt andere zielführende Maßnahmen, das wirksam zu verhindern. Erläutern Sie uns bitte diese zielführenden Maßnahmen, die Sie im Auge haben.

Präsident Sallaberger: Danke. Frau Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ich bin nicht der Agrarreferent dieses Hauses, sondern der Rechtsstadtrat. Ich kann Ihnen agrarpolitische Maßnahmen hier nicht im Detail erläutern, das müßten Sie hier einen Ressortkollegen fragen. (Abg. Ing. Worm: Wer ist dafür verantwortlich?) Aber es gibt auf dem Förderungssektor - gerade bei der Diskussion über das Weingesetz hat das eine große Rolle gespielt - auf Ministerebene und im Ministerium eine ganze Menge anderer Maßnahmen, nicht nur die Grünlanddeklaration, die ja hier im Landtag besprochen wurde, und eindeutige Aussagen unserer Politiker, wie wir uns zu der Erhaltung stellen. Aber zwingen können wir keinen Besitzer, weder durch ein Gesetz, noch durch irgendetwas anderes, nach der österreichischen Gesetzeslage, daß er den Besitz, den er hat, auch landwirtschaftlich nützt. Daher müssen andere agrarpolitische Maßnahmen ergriffen werden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Welche?) Aber sicherlich können diese Maßnahmen - das ist meine persönliche Meinung - in der finanziellen Auswirkung nicht weit darüber hinausgehen, wie es andere Arbeitnehmer und Selbständige in dieser Stadt erreichen können. Irgendein ausgewogenes Verhältnis muß es auch in diesem Sinne geben, aber das ist nicht mein Ressort.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die Anfrage Nummer drei beantwortet.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Otto Pramel eingebracht und betrifft Maßnahmen der Jugendarbeitslosigkeit. Die Anfrage richtet sich ebenfalls an die Frau Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz.

Vielleicht kann man zwischenzeitlich die Diskussionen doch ein bißchen zurückschrauben, damit man wenigstens zuhören kann, was hier beantwortet wird. (StR. Neusser: Wir rätseln um den Agrarstadtrat, Herr Präsident!) Das steht momentan nicht zur Debatte. Wenn Sie verfolgen, was in der vierten Anfrage zur Debatte steht, so habe ich das gerade vorhin gesagt, aber Sie konnten uns wegen der Zwischendiskussionen nicht hören. Es geht um Maßnahmen der Jugendarbeitslosigkeit. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit kann die Wiener Stadtverwaltung als beispielgebendes Vorbild für viele privatwirtschaftliche Betriebe gelten. Lehrlinge, Handelsschüler und Maturanten erhalten auch heuer wieder vermehrt die Chance, sich Können und Wissen anzueignen und damit auch bessere Einstiegsmöglichkeiten in anderen Betrieben zu erwerben.

Ende Juli waren beim Magistrat und bei den Wiener Stadtwerken über 1.100 Lehrlinge in fünfzehn verschiedenen Lehrberufen ausgebildet. Als Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger wurden zum gleichen Zeitpunkt 2.565 junge Dienstnehmer beschäftigt. Ab Herbst dieses Jahres wurden wieder 330 Lehrlinge aufgenommen und 1.500 junge Menschen begannen ihre Ausbildung in einem Sozialberuf.

Darüber hinaus gibt es eine neue wichtige Änderung ab dem heurigen Schuljahr bei den Bürokaufmannslehrlingen. In der Berufsschule für Bürokaufmannslehrlinge im 5. Bezirk, in der Castelli-gasse, in der zu 95 Prozent Lehrlinge der Stadt Wien ausgebildet werden, gibt es ab diesem Schuljahr im Rahmen eines Schulversuches den zweiten Berufsschultag.

Im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Wien hat die Stadt Wien in diesem Herbst noch eine zweite Aktion gestartet. Im Rahmen der Aktion 8.000 wird 200 Maturanten, die derzeit beim Landesarbeitsamt Wien arbeitslos gemeldet und nicht älter als 25 Jahre sind, für die Dauer eines Jahres bei der Stadt Wien ein sogenanntes Maturantenpraktikum, eine "Schnupperlehre", wie die Zeitungen geschrieben haben, geboten.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Pramel: Wie wirken sich diese Arbeitslosenziffern gegenüber Gesamtösterreich aus?

Präsident Sallabberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Die Arbeitslosenrate in Wien ist niedriger als die in Österreich. Wir haben in den Monaten Jänner bis Juli des heurigen Jahres in Wien eine durchschnittliche Arbeitslosenrate von 4,7 Prozent, Österreichweit ist sie 5,3 Prozent. Das bedeutet gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Steigerung in Wien um 0,1 Prozent und in Österreich doch um 0,3 Prozent. Selbstverständlich ist uns auch diese Arbeitslosenrate in Wien zu hoch, und wir unternehmen außer dem Geschilderten noch alles Mögliche, um für die jungen Menschen Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu bieten.

Präsident Sallabberger: Danke für die Beantwortung. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Pramel: Sehr geehrte Frau Stadtrat, was bezahlen wir den Praktikanten?

Präsident Sallabberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Die Maturanten erhalten monatlich netto 5.130 Schilling.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die Anfrage Nummer vier erledigt.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Eugen Gutmannsbauer eingebracht und betrifft Bedarfsprüfungsbestimmungen im Gelegenheitsverkehrsgesetz oder Taxis, wenn man das so volkstümlich sagen darf. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Landtagsabgeordneter! Ich darf vielleicht doch ein bißchen zurückgehen, um das komplexe Problem ein bißchen zu erläutern.

Im Gelegenheitsverkehrsgesetz ist für die Erteilung einer Taxikonzession bis vor kurzem eine Bedarfsprüfung durch die Behörde vorgesehen gewesen. Da es in Wien 3.500 Taxis gibt, war die Behörde mit der Gewährung neuer Konzessionen eher restriktiv. 1984 hat der Verfassungsgerichtshof aufgrund von Beschwerden abgewiesener Konzessionswerber den zusätzlichen Bedarf im Jahr 1984 mit sieben zusätzlichen Taxis für Wien als nunmehr gedeckt für die weitere Zeit angesehen. Ab diesem Zeitpunkt war die Vergabe von neuen Taxikonzessionen nur möglich, wenn eine bestehende Konzession zurückgelegt wurde, aber auch das nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Nämlich: Entweder erfolgte die Zurücklegung wegen Inanspruchnahme einer Arbeitsunfähigkeits- oder Alterspension des Taxikonzessionärs oder die Zurücklegung der Konzession erfolgte zugunsten von Ehegatten oder nahen Verwandten. Nur dann durfte sie neu vergeben werden.

Nunmehr hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, daß mit der Bedarfsprüfung generell aufzuhören ist. Ab 1. Juni 1987 hat diese Bedarfsprüfung für Taxis endgültig zu entfallen. Diese Frist von ungefähr einem Jahr ist vom Verfassungsgerichtshof deshalb eingeräumt worden, damit in der Zwischenzeit der Gesetzgeber, der Landesgesetzgeber oder auch der Bundesgesetzgeber einfache gesetzliche Regelungen treffen kann, beispielsweise auf gewerbepolizeilichem Gebiet, auf straßenpolizeilichem Gebiet oder auf kraftfahrtrechtlichem Gebiet. Für die Erarbeitung dieser Gesetzesentwürfe ist das Verkehrsministerium gemeinsam mit den entsprechenden Interessenvertretungen zuständig.

Präsident Sallabberger: Danke für die Beantwortung. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Gutmannsbauer: Sehr geehrte Frau Stadtrat, gibt es eine Warteliste für Taxikonzessionen in der Bundeshauptstadt und wenn ja, können Sie uns die Zahl dieser Bewerber sagen?

Präsident Sallabberger: Danke. Frau Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Aufgrund dieses Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes mußten sofort 14 anhängige Taxikonzessionsbewerber befriedigt werden. Die haben eine neue Konzession bekommen, weil die Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof anhängig

waren. Wir haben noch weitere 70 Ansuchen in der Magistratsabteilung 63 liegen. Die müssen allerdings bis zum 1. Juni 1987 warten, und wenn sie sonst alle gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen, muß ihnen die Behörde dann diese Konzession auch geben. Das bedeutet - und hier zitiere ich ein Schreiben des Verbandes des österreichischen Transportgewerbes -, daß man ab 1. Juni 1987 mit einem Zuwachs der Taxis um ungefähr ein Drittel rechnen muß. Das würde für Wien ein Plus von 1.000 Taxis bedeuten.

Präsident Sallaberger: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Gutmannsbauer: Sehr geehrte Frau Stadtrat! Wenn es in Zukunft möglich ist, vermehrte Konzessionen auszugeben, sehen Sie hier auch einen zusätzlichen Andrang an Konzessionswerbern? Ich darf sagen, daß mir bekannt ist, daß viele Wiener Beschwerde führen, daß Taxistandplätze nicht besetzt sind, andererseits ist aber wieder bekannt, daß hier von Taxilenkern regelrecht Jagd auf Kunden gemacht wird.

Präsident Sallaberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Das Taxigewerbe und auch die Interessenvertretung sind im Zusammenhang mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sehr aufgeregt, weil hier der Konkurrenzkampf unter den Taxifahrern und den Betrieben sehr hart werden wird. Das ist ganz eindeutig. Nach einiger Zeit wird es sich dann möglicherweise einpendeln. Aber schon jetzt - Sie haben vollkommen recht - gibt es Beschwerden, daß es gerade bei Funktaxis einen regelrechten Kampf um den Fahrgast gibt. Es gibt auch welche, die sich sozusagen um die Ecke auf die Lauer legen und den Funkverkehr abhören, um rascher beim Fahrgast zu sein und einem anderen die Fuhre wegzuschnappen. Mir wird berichtet, daß es auch schon zu Ohrfeigen und so weiter gekommen ist, wo Fahrgäste Zeugen waren. Diese Situation wird sich sicher noch verschärfen, wenn nicht sogar kriminalisieren, was sehr bedauerlich ist und ich hoffe doch, daß hier eine rechtliche Möglichkeit gefunden wird, zwischen dem Verkehrsministerium und den Interessenvertretungen, die auch verfassungskonform ist, damit die Geschichte auch für den Fahrgast in einem Ausmaß dann gestaltet wird, daß er sich nicht fürchten muß, ein Taxi herbeizurufen oder einzusteigen.

Ich sehe aber eigentlich auch positive Dinge. Ich glaube doch, daß die Wartezeiten kürzer werden, obwohl der Verband des Transportgewerbes das bezweifelt. Ich glaube auch, daß die Taxis sauberer werden, weil hier sicherlich das bessere Angebot dem Fahrgast besser gefallen wird.

Sie wissen ja, daß niemand verpflichtet ist, bei einem Standplatz unbedingt das erste Taxi zu nehmen, wenn ihm irgendetwas auffällt, was ihm nicht gefällt. Es gibt ja außerdem durch die Wiener Taxibetriebsordnung die Verpflichtung, spätestens am 1. April 91 - es könnte also auch früher sein - den Lichtbildausweis des Lenkers hinter die Windschutzscheibe zu geben, so daß man im Beschwerdefall auch weiß, wer einen schlecht behandelt hat. Vielleicht könnte man das ein bißchen vorziehen, was ich den Interessenvertretungen und den Taxiunternehmen auch empfehlen würde.

Der Kampf um den Fahrgast könnte also ohne weiteres auch zugunsten und zum Vorteil des Fahrgastes ausgehen. Ich würde meinen, vielleicht wird der Taxitarif sogar ein bißchen billiger. Der Verband des Taxigewerbes meint zwar das Gegenteil, wenn es mehr Taxis gibt, verdient jeder einzelne weniger, das heißt, er wird einen Antrag auf Tariferhöhung stellen müssen. Aber wir werden ja sehen, wie die Sache ausgeht.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die Anfrage Nummer fünf beantwortet.

Wir kommen zur 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Günther Goller eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz und betrifft die Durchforstung von rechtlichen Normen auf ihre Zeitgemäßigkeit. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Landtagsabgeordneter! Es war mir nicht ganz klar, was Sie mit Ihrer Frage bezeichnen, aber ich bin überzeugt davon, daß ich bei der Zusatzfrage dann klarer sehe. So kann ich Ihnen erst einmal nur sagen, was Sie ja selbst wissen, daß am 23. November 84 der Wiener Landtag das Wiener Rechtsbereinigungsgesetz einstimmig beschlossen hat und damit - bis auf wenige Ausnahmen - die Gesetze und Rechtsvorschriften auf einfacher Stufe, die vor dem 1. Jänner 1955 in Kraft getreten sind, mit Wirkung vom 1. Februar 85 aufgehoben wurden. Ausgenommen waren 24 Gesetze aus diesem Zeitraum, weil hier die Aufhebung nicht sinnvoll erschien. In den Erläuterungen zu diesem Gesetz im 84er Jahr wurde ausgeführt, daß damit die

Rechtsbereinigung nicht abgeschlossen ist, sondern daß man hier weiter arbeitet und Zug um Zug überholte Gesetze ausbessert, novelliert oder durch neue ersetzt.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Goller: Frau Stadtrat! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung erwähnt, daß 24 Gesetze aus bestimmten Gründen nicht modernisiert worden sind. Ich darf Sie fragen, da Sie nunmehr schon zirka dreieinhalb Jahre Amtsführender Stadtrat für rechtliche Angelegenheiten und Konsumentenschutz sind, welche Verordnungen - es sind ja nicht nur Gesetze antiquiert, sondern auch Verordnungen - in Ihrem Ressort besonders renovierungsbedürftig sind?

Präsident Sallabberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Es wird daran gearbeitet. Das Büro des Magistratsdirektors und auch die einzelnen Fachabteilungen arbeiten an der Durchforstung aller weiteren Vorschriften. Wenn Sie von den 24 Gesetzen ein ganz bestimmtes meinen, das man ändern sollte, dann würde ich Sie schon sehr herzlich bitten, Herr Landtagsabgeordneter, daß Sie nicht um den Brei herumreden, sondern daß Sie mich davon informieren, welches Gesetz und welche Verordnung Sie im speziellen im Auge haben. Dann werde ich mir das anschauen und wenn Sie recht haben, werde ich sicher Druck dahinter machen, daß das novelliert wird.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, sehr.

Abg. Dr. Goller: Ich rede nicht um den Brei herum, Frau Amtsführender Stadtrat, sondern ich frage und bekomme auf die Zusatzfrage leider keine Antwort. Aber ich glaube, Sie wissen es nicht. Ich frage Sie nur, ob Sie wissen, daß zum Beispiel in Ihrem Ressort für das Feilbieten von Naturblumen und Obst im Umherziehen von Ort zu Ort und Haus zu Haus heute die Rechtsvorschriften - ich betone heute - auf eine Verordnung - und jetzt zitiere ich - des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Verwaltung der Stadt Wien betreffend den Wanderhandel in Groß-Wien, zurückgehen. Ich muß sagen, nach 49 Jahren wäre es doch an der Zeit, so etwas so rasch wie möglich zu novellieren und deswegen meine Anfrage.

Präsident Sallabberger: Danke. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sie werden sich wundern. Selbstverständlich kenne ich diese Rechtsvorschriften, und zwar in dem Zusammenhang, daß ich vor ungefähr eineinhalb Jahren aufgrund von Beschwerden der Interessenvertretung der Blumenhändler hier gemeinsam mit der Kammer eine Ausweispflicht, ein Ansteckkarterl geboren habe, damit die Schwarzhändler gleich von den Käufern bei den Heurigen, in den Restaurants und auch von den Wirtschen sofort erkannt werden. In diesem Zusammenhang bin ich natürlich auf diese alte Rechtsvorschrift gestoßen, ich habe mich auch gewundert, das gebe ich offen zu, und ich habe auch gefragt, ob wir das nicht ändern können. Ich werde mich darum kümmern, ob man es ändern wird müssen, weil es halt optisch nicht gut aussieht, aber vom Inhalt her hat es ohne weiteres gezogen.

Ich war gestern bei einem Heurigen und habe mich sehr gewundert, daß diese Geschichte wieder eingeschlafen ist und daß es wieder sehr viele Blumenverkäufer gibt, die sich weigern, mit dem Kunden in eine Debatte einzutreten - ich habe da einige Zeugen dabeigehabt - und sagen: "Wozu brauche ich das. Kommen Sie mit mir zum Auto, dann zeige ich Ihnen den Ausweis." Ich werde daher die Kammer schriftlich bitten, an ihre Gastgewerbebetriebe mit der Bitte heranzugehen, diese Leute etwas mehr zu perlustrieren, weil ich nicht überall einen Marktamsbeamten hinschicken kann. Ich glaube, der Wirt, der Hausherr oder der Besitzer eines Gastbetriebes kann sehr wohl, wenn ein Blumenverkäufer hereinkommt, sagen: "Haben Sie eine Bewilligung. Wenn nicht, dann verlassen Sie mein Lokal!"

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die 6. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Johannes Hawlik eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst und betrifft die Verordnung für höchstzulässige Schadstoffwerte. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Höchstzulässige Schadstoffwerte können im Rahmen von Verordnungen aufgrund folgender Bestimmungen des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes festgelegt werden.

Erstens. Gemäß § 12 Abs. 1 d zur Hintanhaltung von Luftverunreinigung mittels Immissionsgrenzwerten für luftfremde Stoffe.

Zweitens. Gemäß § 14 Abs. 1 Umweltalarm mit entsprechenden Alarmgrenzwerten für luftfremde Stoffe.

Bezüglich der ersten Verordnung wurde seitens der Magistratsabteilung 64 mit Schreiben vom 13. Februar 1986 an die Wiener Landesregierung ein Antrag zur Beschußfassung einer Verordnung, mit der Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe festgestellt werden, gestellt. Wie bekannt wurde dieser Antrag in der Folge von der Tagesordnung der Wiener Landesregierung abgesetzt, weil massive Bedenken bestanden in bezug auf eine sinnvolle Vollziehbarkeit der Bestimmungen in Anbetracht des stark beschränkten Geltungsbereiches des Wiener Feuerpolizeigesetzes, gemäß § 1 Abs. 2. Dieser eingeschränkte Geltungsbereich beruhte seinerzeit wieder auf den Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung. Es könnten nämlich nur eher unwesentliche Emittenten, der Hausbrand und die Landwirtschaft, durch eine solche Verordnung erfaßt werden, während die Hauptemittenten unberührt blieben.

Um trotzdem eine wesentliche Verbesserung der Luftqualität zu erreichen, wurden direkte Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoffemissionen in Wien gesetzt, wie zum Beispiel bei den Wiener Kraftwerken und bei der Fernwärmeerzeugung durch Umstellung auf Gas beziehungsweise durch Errichtung von Rauchgaswäschen sowie durch Senkung des Schwefelgehaltes im Heizöl und durch die Einführung des bleifreien Benzins. Dadurch konnten in Wien in den vergangenen Jahren wesentliche Reduktionen der Schadstoffemissionen erzielt werden. Allein die Schwefeldioxidemission der Wiener Kraftwerke konnte von 26.000 Tonnen im Jahre 1981 auf 3.500 Tonnen im Jahre 1985 gesenkt werden. Auch wenn die Luftqualität in Wien im internationalen Vergleich für eine Großstadt relativ gut ist und vom Ausland immer als absolut gut bezeichnet wird, werden wir auch weiterhin große Anstrengungen zu ihrer Verbesserung unternehmen, etwa durch den Bau weiterer Rauchgaswäschen und Entstickungsanlagen. Dies deswegen, damit es zu keiner Überschreitung von Grenzwerten, wie sie von der Akademie der Wissenschaften empfohlen wurden, kommen kann.

Bezüglich der Verordnung eines Umweltalarmplanes ist zu sagen, daß die Aufteilung der Kompetenzen hinsichtlich der Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt zwischen Bund und Ländern zu einer Novelle der Bundesverfassung geführt hat. Damit wurde eine neue Zuständigkeit des Bundes geschaffen, gleichzeitig aber festgelegt, daß ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen, erst nach Inkrafttreten einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 15 a Bundesverfassungsgesetz über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten erlassen werden kann.

Die Festlegung dieser Grenzwerte muß unter zwei Aspekten gesehen werden: Zunächst als Sachproblem, bei dem die Ergebnisse der Untersuchung der Akademie der Wissenschaften abgewartet werden mußten, die erst heuer präsentiert werden konnten und darüber hinaus aber auch als ein hochpolitisches Problem, weil ja die Länder damit auf einen Teil ihrer Kompetenzen verzichten mußten. Ein Entwurf einer solchen Vereinbarung ist auf Beamtebene erarbeitet worden und soll bei der nächsten Landeshauptmännerkonferenz voraussichtlich Anfang Dezember nach Abschluß der 15 a-Vereinbarung dort behandelt werden. Nach Abschluß der 15 a-Vereinbarung könnte somit das entsprechende Bundesgesetz erlassen werden, auf das durchgreifende Maßnahmen gegen alle Emittenten gestützt werden können.

Angesichts der faktischen Notwendigkeit, für Wien einen Umweltalarm zu erlassen, hat mir unsere Umweltabteilung berichtet, daß in den letzten Jahren in Wien die nunmehr basierend auf den Vorschlägen der Akademie der Wissenschaften zwischen Bund und Ländern erarbeiteten Grenzwerte nicht erreicht wurden und infolge der ständigen Verbesserung der Situation auch in Zukunft mit größter Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Ungeachtet des Umstandes, daß eine durchgreifende Regelung erst nach Vorliegen des entsprechenden Bundesgesetzes erlassen werden kann, hat die Magistratsabteilung 22 nach Vorliegen der Grenzwerte durch die Akademie der Wissenschaften einen Umweltalarmplan ausgearbeitet. Er wäre selbstverständlich bloß auf den Geltungsbereich des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes beschränkt und nach Inkrafttreten der Bundesregelung illusorisch.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß seit Inkrafttreten der Luftreinhaltenovelle 1982 durch direkte Maßnahmen die Schadstoffemissionen in Wien drastisch reduziert wurden, aber auch die

erforderlichen Schritte gesetzt wurden, um Rechtsvorschriften zu schaffen, die eine effektive Vollziehung ermöglichen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte sehr, Herr Dr. Hawlik.

Abg. Dr. Hawlik: Herr Stadtrat! Ihre lange Antwort täuscht nicht darüber hinweg, daß wir seit 1982 ein Luftreinhaltegesetz haben, das, weil die Verordnungen fehlen, bis heute nicht exekutierbar ist. Die von Ihnen genannten Akademiewerte, die im März dieses Jahres in der Landesregierung vorgelegt wurden, waren in den Grenzwerten weitaus schlechter als das derzeitige oberösterreichische Landesgesetz dazu. Meine Frage lautet daher: Warum sind die Werte, die Sie genannt haben - ich stelle diese Frage ja bereits zum fünften Mal, da haben Sie immer gesagt, wir haben die Werte von Nordrhein-Westfalen - warum sind in der Zwischenzeit die Werte von Nordrhein-Westfalen, wenn sie so gut sind, nicht zur Verordnung erhoben worden?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen zum fünften Mal antworten: Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen, aufgrund der Vereinbarung mit dem Bund, aufgrund der neuen Zuständigkeit des Bundes. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, daß wir zu keinem Zeitpunkt die Grenzwerte von Nordrhein-Westfalen erreicht haben, ansonsten hätten wir jene Maßnahmen gesetzt, die auch dort vorgesehen sind, um im Sinne eines Smogalarms vorzugehen. Es kann sich daher wirklich, wenn Sie von einer Tatsache sprechen, daß das nicht hinwiegäuschen kann, nur um einen Irrtum handeln. Sie hätten sich da selbst täuschen müssen. Ich habe nie vorgehabt und werde es auch in Zukunft nicht vorhaben, irgendjemanden über die tatsächlichen Verhältnisse unserer Luftqualität in Wien zu täuschen.

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage?

Abg. Dr. Hawlik: Sie haben das Gesetz ja auch in einem weiteren Punkt bisher nicht eingehalten. Das Gesetz sieht vor, daß jährlich zumindest ein Luftbericht vorzulegen ist, der bisher aber nicht vorliegt. Sie haben in der Zwischenzeit jedoch eine Studie vorgelegt, die den Zusammenhang zwischen dem Einfluß der Luftschadstoffe und der Mortalität in Wien sehr deutlich macht und Sie haben gestern bei einer Veranstaltung am Anatomischen Institut, Luftsituation in Simmering, von Primarius Zwick sehr deutlich gehört, daß nicht nur die SO_2 -Schadstoffe zu Krankheiten führen, sondern auch Schadstoffe, die in Wien bisher noch gar nicht oder nur unzureichend gemessen werden. Stickoxide, Staub- und Kohlenwasserstoffe führen nämlich ebenso zu Krankheiten. Finden Sie es nicht als einen Zynismus, daß es gerade, wenn man nachweist, daß es hier zu deutlichen Schädigungen des Menschen kommt, hier zu keinen gesetzlichen Grundlagen kommt, die hier eine Exekution des Gesetzes ermöglicht hätten?

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Der Zynismus kann nur bei jenen liegen, die den Eindruck erwecken wollen, daß hier nichts geschieht oder daß die Luft in Wien krank macht.

Leider waren Sie bei dieser Veranstaltung, von der Sie da sprechen, nicht dabei, denn sonst hätte ich Sie dort sehen müssen. Es waren ja nicht so viele Leute dort, daß ich Sie nicht hätte erkennen können und daher kann ich Ihnen nur sagen, daß Sie von etwas sprechen, was Sie nicht gehört haben. Herr Primarius Dr. Zwick hat dort aufgrund einer Studie von 4.800 über ein Jahr durchgeführten Untersuchungen nachgewiesen, daß es keine signifikanten Unterschiede gibt. Es gibt Tendenzen, das hat er wörtlich gesagt und das ist dann auch zum Schluß noch einmal von ihm wiederholt worden, die jetzt noch nachgearbeitet werden, und zwar in einer Größenordnung zwischen 8 und 10 Prozent. Das heißt, in Wien sind im 13. Bezirk 8 Prozent und im 2. und im 11. Bezirk 10 Prozent an Belastung da, die von seiten der Kinder beziehungsweise von deren Eltern angegeben werden. Es kann sich also nicht, wie Sie behauptet haben, und das ist eine reine Behauptung, die Herr Primarius Dr. Zwick sogar widerlegt hat, um eine wirklich signifikante unterschiedliche Belastung handeln. Es ist dort auch sehr deutlich gesagt worden, daß es in vielerlei Hinsicht vielmehr den Anschein hat, als ob durch Geruchsbelästigung eine allgemeine negativere Einstellung zur Luftsituation in jenen Gebieten vorhanden wäre, wo es solche Geruchsbelästigungen gibt und da gehören tatsächlich einige Teile sowohl im 2., im 22. und auch im 11. Bezirk dazu. Das ist die Wahrheit und ich kann daher mit Fug und Recht sagen, daß wir im Gegenteil immer diejenigen sind, zum Unter-

schied von Ihrer Behauptung, die mit neuen Werten in die Öffentlichkeit treten, auch dann, wenn sie unangenehm sind.

Was die Veröffentlichung der Mortalitätsrate in Verbindung mit Luftreinhaltung betrifft, so habe ich bei dieser Pressekonferenz klar und deutlich gesagt - nur leider wird das nicht immer so wieder gegeben - daß wir in dieser Zeit nur bei besonderen Belastungen, die schon vorhanden gewesen sein müßten - also besonders kranke Menschen, besonders anfällige Menschen und so weiter - eine Veränderung gesehen haben. Das ergab eine Untersuchung, die vom Jahre 1973 bis zum Jahre 1982 durchgeführt wurde. Seit dem Jahre 1982 haben wir so viele Maßnahmen gesetzt, daß letztlich die Gesamtbelastung bei SO_2 in Wien auf unter 40 Prozent der damaligen Zeit gesunken ist. (Abg. Dr. Hawlik: Das ist nur SO_2 !) Wenn das jemand ignoriert, dann ist das Zynismus. Wenn auch gleichzeitig versucht wird, alle anderen Punkte immer wieder in einer vollkommen tendenziösen Art darzustellen, dann ist das Zynismus, Herr Abgeordneter. Bei SO_2 und bei der Staubkonzentration konnte eine Senkung von 0,6 auf 0,2 Milligramm pro Kubikmeter erzielt werden. Bei den NO_2 -Werten und bei den CO-Werten ist ebenfalls eine deutliche Senkung zu verzeichnen. Wir haben das immer veröffentlicht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und ich würde mich freuen, wenn Sie uns wirklich auf allen Gebieten in dieser Form dabei unterstützen würden. Ich denke jetzt nur an die Theorie und an die Praxis der Tuchlauben, wo Ihre Herren wirklich deutlich zeigen, daß Sie für Umweltschutz in der Praxis anscheinend wenig über haben, in der Theorie und in der Polemik aber sehr viel.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die Anfrage Nummer sieben erledigt.

Wir kommen damit zur 8. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Herbert Zima eingebracht und betrifft die Frage der Wiener Lobau und der Erklärung dieses Gebietes zum Nationalpark. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seitens der Umweltschutzabteilung wurden im Sinne der Erklärung des Herrn Landeshauptmannes Arbeitsgespräche mit dem Forstamt und dem Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien über die Schaffung eines Nationalparks im Bereich der Lobau geführt. Parallel dazu wurde seitens der Magistratsabteilung 22 eine Zusammenfassung und Auswertung aller vorhandenen wissenschaftlichen Arbeiten über die Lobau in die Wege geleitet. Darüber hinaus ist ein Szenarium über die Auswirkung einer eventuellen Dotation der Lobau auf vorhandene Bodenbiotopstrukturen in Erarbeitung. Außerdem wurden Erfahrungsberichte von den zuständigen Fachabteilungen der Bundesländer Kärnten und Salzburg über die Schaffung des bereits bestehenden Nationalparks Hohe Tauern eingeholt. Sodann wurden in der Magistratsabteilung 22 konzeptiv Überlegungen und generelle Maßnahmen im administrativen Bereich ausgearbeitet. Diese Überlegungen und Maßnahmen wurden in der Sitzung am 7. Oktober 1986 im Bericht zum Tagesordnungspunkt drei, Gründung eines Nationalparkes, und zwar im Naturschutzbeirat, Lobau-Donauauen dem Naturschutzbeirat vorgelegt und unter Beziehung eines Expertengremiums ausführlich diskutiert. Ich habe dann eine ganze Liste von Experten, die an dieser Diskussion teilgenommen haben. Wenn Sie wollen, kann ich sie Ihnen gerne noch mitteilen.

Grundsätzlich wurde die Schaffung des ersten Teilbereiches eines Nationalparkes Donauauen begrüßt, insbesondere auch die Bereitschaft von Herrn Landeshauptmann Dr. Zilk, sowohl die Landwirtschaft als auch die Forstwirtschaft einzustellen. Aufgrund von fachlichen Argumenten sollte aber die Betriebsführung in einer modifizierten Form erfolgen, um eine langsame Rückführung in den ursprünglichen Zustand zu erreichen. Insbesondere wurde diese Fachmeinung in einer Expertise des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Biologischen Landbau zur Problematik der Umstellung von Gebieten mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung auf naturnahe Flächen erstellt, und darauf hat sich unsere Untersuchung gestützt.

Ausdrücklich wurde vermerkt, daß der Bereich der Wiener Lobau für einen Nationalpark nach internationalen Richtlinien zu klein ist und daß gleichzeitig auch von Niederösterreich die Donau-March-Auen angeschlossen werden müßten. Weiters wurde festgestellt, daß noch keine Detailplanung erfolgen sollte, sondern erst einige Fragenkomplexe weiter bearbeitet werden müssen.

Abschließend wurde vom Naturschutzbeirat folgende Empfehlung einstimmig beschlossen. Es besteht grundsätzliche Einigkeit über die Gründung eines Nationalparks Donauteilbereich Lobau Wien. Die Land- und Forstwirtschaft kann nicht abrupt abgebrochen werden, sondern muß langsam rückgeführt werden, das heißt, daß eine biologische Bewirtschaftung der Feldflächen und langfris-

stige forstliche Pflege erfolgen soll. Empfohlen wurde die Gründung eines Nationalparkfonds zur Finanzierung von Begleituntersuchungen, Planungen, Management sowie Abgeltung bei Absiedlungen. Darüber hinaus werden langfristige Rekultivierungsmaßnahmen mit wissenschaftlichen Begleituntersuchungen notwendig sein.

Als Sofortmaßnahme wurde vorgeschlagen, ausgewählte bestehende Wege mit Begleitvegetation zu bepflanzen, große zusammenhängende Flächen des Wolfsbodens durch Aufforstung von Windschutzstreifen zu durchtrennen und die Landwirtschaft möglichst kurzfristig auf biologische Bewirtschaftung umzustellen. Grundsätzlich wurde auch die Einbeziehung von Rand- und Pufferflächen empfohlen. Ein Abgrenzungsvorschlag wird dem Expertengremium zur Begutachtung vorgelegt werden.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abg. Zima.

Abg. Mag. Zima: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Welche Vorstellungen bestehen, in welchen Zeiträumen diese Vorbereitungsarbeiten realisiert und zum Abschluß gebracht werden können?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Umfang des zeitlichen Ablaufes kann derzeit noch nicht exakt abgeschätzt werden, da es größtenteils auch davon abhängt, ob, beziehungsweise wann ein privater Pächter aus der Lobau abgesiedelt werden kann. Außerdem stehen noch die Ergebnisse des Wettbewerbes Donauraum aus beziehungsweise wird es von diesen abhängen, ob es zu einem Bau der Staustufe Wien kommt, da ohne zusätzliche Dotation der Lobaugewässer der Nationalpark in Frage gestellt ist. Unsere Umweltabteilung wird in den nächsten Monaten einen Entwurf eines Nationalparkgesetzes erstellen, wobei jedoch eine wissenschaftliche Arbeit bezüglich der Grenzonen abgewartet werden muß. Die Bereitstellung von zusätzlichen Budgetmitteln stellt gleichfalls ein Kriterium für den zeitlichen Ablauf dar.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß die Voraussetzungen für eine Nationalparkerklärung frühestens in den nächsten drei bis fünf Jahren geschaffen werden können. Sicherlich wird der tatsächliche Zustand der Au für einen international anerkannten Nationalpark erst in ein bis zwei Jahrzehnten erreicht werden können.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Anfrage Nummer acht erledigt.

Wir kommen zur 9. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz eingebracht, richtet sich an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadtneuerung und betrifft eine gewünschte Verordnungsnovelle bezüglich des Stadterneuerungsfonds. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage beantworte ich mit nein.

Präsident Sallabberger: Bitte, es wird eine Zusatzfrage gewünscht.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Stadtrat! Die Zivilingenieure in Österreich und natürlich auch die in Wien ansässigen haften bekanntlich für ihre Tätigkeit auch mit ihrem gesamten persönlichen Vermögen, haben ihren Eid geleistet und sich in ihrer Tätigkeit über Jahrzehnte hinaus bewährt. Ihr klares Nein zu meiner Frage bewegt mich natürlich und läßt mich hier schon nachfragen: Was sind nun tatsächlich die wirklichen Gründe, daß hier objektive Prüforgane im Tätigkeitsbereich des Fonds de facto ausgeschaltet werden?

Präsident Sallabberger: Danke. - Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß diese Ihre Zusatzfrage am Kern des Problems ein wenig vorbeigeht. Wenn Sie mein klares Nein zu Ihrer sehr konkreten Frage so interpretieren, daß ich möglicherweise die objektive Qualifikation der Zivilingenieure in Frage stelle, dann sind Sie im Irrtum. Ich schätze die Zivilingenieure, sie haben ihre sehr wichtige Aufgabe und ihren Beitrag auch im Rahmen der Stadtneuerung zu leisten.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß der Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds geschaffen wurde, um den Problembereich der Stadtneuerung, und da geht es ja nicht nur alleine um die Reparatur von Häusern, einer umfassenden Regelung zuzuführen. In diesem Sinn soll er nicht nur eine beratende Tätigkeit anlässlich der Erstellung etwa von Förderungen und Sanierungskonzepten entfalten, sondern auch bei der Baubetreuung mitwirken. Entsprechend

der Bedeutung, die ihm im Förderungskonzept der Stadt Wien zukommt, wird der Fonds auch zum Bauaufsichtsorgan gemäß § 36 Abs. 4 des WSG bestellt und so ist seine Empfehlung als Förderungsvoraussetzung in der Verordnung der Wiener Landesregierung für das Ausmaß der Förderungsdarlehen sowie für die Gewährung von Zuschüssen et cetera vorgesehen. Wenn Sie fragen, warum das eigentlich nicht ein Zivilingenieur tun kann, dann möchte ich sagen, daß die Einsetzung dieser staatlich beeideten Zivilingenieure für diese konkrete Aufgabe, nach der Sie mich fragen, auch zur Folge hätte, daß zunächst einmal nur eine Berufsgruppe, nämlich die Zivilingenieure, herangezogen werden könnte und zweitens, daß wir dann auch im Sinne der Gebührenordnung für Architektur beziehungsweise der Gebührenordnung für das Bauwesen vorzugehen hätten und daß die entsprechenden Kosten, die dann zur Anrechnung kommen, eine Verteuerung der Sanierungs-vorhaben nach sich ziehen, weil ich mir nicht vorstellen könnte, daß die Architekten, die Zivilinge-nieure von den entsprechenden Gebührenordnungen Abstand nehmen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Stadtrat! Hier gehen unsere Auffassungen wahrscheinlich ein bißchen auseinander, denn ich bin ja der festen Überzeugung, daß die Honorare von Zivilingenieuren beziehungsweise Ziviltechnikern im Gesamtprojekt gesehen sicher günstiger kommen als die Kosten für einen zentralwirtschaftlich verwalteten Bereich oder, wenn man so will, für einen zentralwirtschaftlich verwalteten Fonds. Ich meine aber, und hier komme ich zu meiner zweiten Zusatzfrage, daß sich Zivilingenieure, Ziviltechniker und Architekten sehr wohl neben einem Aufgabenbereich, der etwa die Reparatur der Stadt umfaßt, auch mit Planungsaufgaben insgesamt beziehungsweise auch mit Bauaufsicht beschäftigen. Es ist mir daher nach wie vor unverständlich, wieso man diesen weiten Bereich aus der Bauaufsicht, aus der Planung eliminieren will. Meine Frage an Sie, Herr Stadtrat: Beabsichtigen Sie, in Zukunft im verstärkten Maße Zivilingenieure oder Ziviltechniker in diesem Bereich der Stadtterneuerung einzuschalten?

Präsident Sallabberger: Danke. - Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Einleitung Ihrer zweiten Zusatzfrage hat ja zum Ausdruck gebracht, wohin Sie eigentlich mit Ihrer Fragestellung zie- len. Ich nehme schon an, daß Sie sehr lautere Motive haben, sich hier für die Zivilingenieure einzu-setzen und da sind wir gar nicht so weit auseinander, aber die eigentliche Zielsetzung der Hinterfra-gung ist ja die Auseinandersetzung, die wir seit einiger Zeit im Zusammenhang mit Ihrer Anzweife-lung der Effektivität des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadtterneuerungsfonds führen. Sie ent-wickeln hier eine beachtliche Kreativität, weil Sie immer mit einer anderen Form der Fragestellung dieses Themas aktualisieren, was mich an und für sich nicht stört, weil es mir ja auf der anderen Seite immer wieder die Möglichkeit gibt, mich nicht nur voll zum Fonds zu bekennen, sondern gleichzeitig auch die Vorteile dieser Einrichtung im Rahmen der Stadtverwaltung zu argumentieren.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß durch das neue Sanierungsgesetz in sehr vielen Fällen die Hauseigentümer veranlaßt sind, für die Vorbereitung der Arbeiten Ziviltechniker zu beschäftigen, ein Arbeitsbereich beispielsweise, der bisher nicht bestand und wo die Ziviltechniker hervorragende Arbeit zu leisten imstande sind. In Gesprächen, die nicht nur ich persönlich mit dem Präsidium der Interessenvertretung geführt habe, sondern in weiteren Detailgesprächen auch des Direktoriums des Stadtterneuerungsfonds wurde diese Frage ebenfalls besprochen und es wurde zwischen bei-den Institutionen, wenn ich das so formulieren darf, vereinbart, daß in weiterer Gesprächsfolge auch dieser Kammerwunsch besprochen wird, nämlich inwieweit der Fonds etwa geeignete Dritte, wie das in den Satzungen durchaus vorgesehen ist, beauftragen kann, um nun treuhänderisch gegenüber dem Fonds etwa solche Tätigkeiten zu überlegen. Hier sind wir im Gespräch.

Ich möchte daher zusammenfassend noch einmal sagen, daß ich die Mitarbeit der Zivilingenieure und der Architekten schätze, daß wir alle Menschen, die fachlich und qualitativ im Sinne der Stadtterneuerung wirken können, brauchen, um im Interesse der Stadtterneuerung tätig werden zu können.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Behandlung der eigentlichen Tagesordnung. Bevor dies geschieht, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß zwei Anträge eingebracht worden sind.

Die Abgen. Dr. Swoboda, Ing. Svoboda und Genossen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend eine Weisungsfreistellung des Kontrollamtes eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abgen. Dr. Günther Goller und Mag. Robert Kauer haben einen ähnlichen Antrag eingebracht, der ebenfalls die Weisungsfreiheit des Kontrollamtes und den Ausbau der Kontrollmöglichkeit in Wien verlangt. (Abg. Dr. Goller: Der ist nicht ähnlich, der ist viel weitergehender!) Ich weise diesen Antrag ebenfalls dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Wir kommen nun zur Behandlung der Postnummer 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die Wahl eines Mitgliedes des Landessportrates. Herr Abg. Ernst Vejtisek hat sein Mandat mit Wirkung vom 23. Oktober dieses Jahres zurückgelegt. Dadurch wurde eine Stelle als Mitglied des Landessportrates frei. Die Sozialistische Partei Österreichs, der hiefür das Vorschlagsrecht zukommt, schlägt als neues Mitglied Herrn Abg. Othmar Brix vor.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, schlage ich vor, daß der Wahlvorgang nicht mittels Stimmzettel, sondern durch Erheben der Hand durchgeführt wird, und ich erlaube mir, dazu zu bemerken, daß gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung ein Beschuß des Landtages mit Zweidrittelmehrheit hiefür erforderlich ist.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren des Landtages, die meinem Vorschlag zur Durchführung der Wahl zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen und ich werde daher in diesem Sinne verfahren.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs, Herrn Abg. Othmar Brix zu einem Mitglied des Landessportrates zu bestellen, zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen und Herr Abg. Othmar Brix ist somit zum Mitglied des Landessportrates gewählt.

Wir kommen damit zur Postnummer 2 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz geändert werden soll. Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Stacher: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich erlaube mir, eine Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes vorzulegen, wobei ich in einem auch gleich einen Abänderungsantrag, der im Ausschuß für Gesundheits- und Spitalswesen einstimmig beschlossen wurde, in die Gesamtsituation hineinarbeitet.

Die Änderung dieser Novelle beinhaltet im wesentlichen folgendes:

Um den zuständigen Organen der Stadt Wien die vom Gesetz schon bisher geforderte wirtschaftliche Aufsicht gegenüber den Krankenanstalten, insbesondere gegenüber jenen, welche Zu- schüsse aus öffentlichen Mitteln, beispielsweise KRAZAF oder Beiträge zum Betriebsabgang seitens der Stadt Wien oder anderer Körperschaften erhalten, effizient zu ermöglichen, wurden Bestimmungen über die Wirtschaftsaufsicht im § 13, 13 a, 13 c ergänzt beziehungsweise neu geschaffen. Die nunmehr vorgeschlagene Fassung hat auch die Zustimmung der Vertreter der Ordensspitäler erhalten.

Zur Berechnung des Betriebsergebnisses ist es im Interesse einer objektiven Feststellung auch notwendig, jene Leistungen zu erfassen und zu bewerten, welche ein Rechtsträger, ohne dafür Geld zu erhalten, erbringt. Diese fiktiven Einnahmen werden als Äquivalenzbeträge bezeichnet, welche erstens für stationär erbrachte Leistungen, zweitens für die an ambulanten Patienten erbrachten Leistungen und drittens für Gesundenuntersuchungen vorgesehen sind.

Im Hinblick auf die geltende Vereinbarung über den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds mußten in der Novelle auch hinsichtlich der Äquivalenzbeträge für stationär erbrachte Leistungen

und für Ambulanzleistungen Sonderbestimmungen geschaffen werden, beispielsweise im Art. 3 der Novelle.

Zusammenfassend ist hinsichtlich der Berechnungsgrundlage und Geltungsdauer der Äquivalenzbeträge folgendes festzuhalten:

Erstens. Wenn eine KRAZAF-Vereinbarung nicht gilt, das ist § 13 a Abs. 1, lit. b: Für die stationär erbrachten Leistungen werden 60 bis 80 Prozent der jeweils amtlich festgesetzten Pflegegebühren festgesetzt. Die Festsetzung innerhalb dieses Bereiches erfolgt durch die Landesregierung.

Zweitens. Für die an ambulanten Patienten erbrachten Leistungen 60 bis 80 Prozent der jeweils amtlich festgesetzten Ambulatoriumsbeiträge. Die Festsetzung erfolgt ebenfalls durch die Landesregierung.

Drittens. Wenn eine KRAZAF-Vereinbarung gilt, Art. 3: Für die stationär erbrachten Leistungen die jeweils vereinbarten Pflegegebührenersätze, die die Krankenversicherungsträger zu leisten hätten und zweitens für die an ambulanten Patienten erbrachten Leistungen der durchschnittliche Betrag, den die betroffene Krankenanstalt bei Verrechnung mit dem Krankenversicherungsträger je Patient und je Einrichtung erhält. Dieser Betrag wird sodann um jenen Prozentsatz gemindert, der dem Pflegegebührenersatz im Verhältnis zur amtlich festgesetzten Pflegegebühr entspricht.

Viertens. Unabhängig von einer KRAZAF-Vereinbarung sind die Äquivalenzbeträge für Gesundenuntersuchungen immer gleichmäßig zu berechnen. Als Grundlage werden die zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der österreichischen Ärztekammer hiefür vereinbarten Entgelte herangezogen.

Als eine weitere wesentliche Bestimmung ist auch hervorzuheben, daß bei der Berechnung des Betriebsaufwandes auch ein fiktives Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des geistlichen Personals in den Ordensspitälern zu berücksichtigen ist. Dieser Aufwand ist in jener Höhe zu berücksichtigen, welche für den Fall der Beschäftigung nicht geistlichen Personals an Löhnen und Gehältern vom Rechtsträger für die Krankenanstalt zu bezahlen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind in erster Linie buchhalterische und verrechnungsmäßige Unterlagen, die auch vom Kontrollamt angeregt wurden. Ich darf Sie ersuchen, der Novelle einschließlich des Abänderungsantrages der Abgen. Dinhof und Schlick die Zustimmung zu geben.

Präsident Sallabberger: Danke für die Berichterstattung. Mir liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Ich kann daher gleich die Abstimmung vornehmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Wiener Landtages erledigt. Ich darf mich, bevor ich schließe, herzlich bei den Mitgliedern des Bundesrates bedanken, die an der heutigen Sitzung teilgenommen haben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.18 Uhr.)

